



**STADT NEUBURG**

# **07 NATURA 2000-Vorprüfung**

**zum**

**Bebauungsplan  
mit örtlichen Bauvorschriften**

**„Lindenstraße“**

# **NATURA 2000-Vorprüfung zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Lindenstraße“**

## **Projekt-Nr.**

20025

## **Bearbeiter**

M.Sc. Geoökologin L. Hodapp

Interne Prüfung: MR, 10.02.2021

## **Datum**

24.02.2021



## **Bresch Henne Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH**

Büro Bruchsal

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

fon 07251-98198-0

fax 07251-98198-29

info@bhmp.de

www.bhmp.de

## **Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Jochen Bresch

## **Sitz der GmbH**

Heinrich-Hertz-Straße 9

76646 Bruchsal

AG Mannheim HR B 703532

## 1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Baugebiet „Lindenstraße“ in Neuenbürg-Arnach.	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) FFH Nr. 7117-341	Gebietsname(n) Bocksbach und obere Pfingz
1.3	Vorhabenträger	Adresse KiB Kommunalentwicklung und integrierte Baulanderschließung GmbH Bauschlotter Straße 58 75177 Pforzheim	Telefon / Fax / E-Mail 07231-139791-0 07231-139791-50 info@kib-erschliessung.de
1.4	Gemeinde	Neuenbürg	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt (LRA) Enzkreis	
1.6	Naturschutzbehörde	Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz (Landratsamt Enzkreis)	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: Auf einer Freifläche von rund 2,2 ha im Baugebiet „Lindenstraße“ des Stadtteils Arnach sollen durch Nachverdichtung und Arrondierung weitere Wohnbauplätze ausgewiesen werden. Der Bebauungsplan soll die vorhandene angrenzende städtebauliche Struktur des Wohngebietes fortführen und nach Norden erweitern.	

## 2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
bhm Planungsgesellschaft mbH	07251-98198-0	07251-98198-29
Heinrich-Hertz-Straße 9		
76646 Bruchsal		
Deutschland	e-mail *	
	info@bhmp.de	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

Datum: 02.03.2021

Unterschrift-i. A.



Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

**Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> „Formblätter Natura 2000“**

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
- ⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**))	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Im FFH-Gebiet Nr. 7117-341 „Bocksbach und obere Pfinz“ sind folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie vorhanden (Quelle: Managementplan für das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ vom 15.12.2016):</p>		
<p>6510 – Magere Flachland-Mähwiesen 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichauenwälder</p>	<p>Für das Bauvorhaben ist keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme innerhalb des nördlich an das geplante Baugebiet angrenzende NATURA 2000-Gebiet vorgesehen/ erforderlich.</p> <p>Der Lebensraumtyp grenzt direkt an den Geltungsbereich des B-Planes an. Eine Beeinträchtigung ist durch baubedingte Anlagen wie Baustellennebenflächen nicht auszuschließen.</p> <p>Betriebsbedingte Störungen (Freizeitnutzung) sind vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung, aus der vorhandenen Bebauung im Umfeld, vernachlässigbar.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der genannten FFH-LRT sind somit nicht gänzlich auszuschließen.</p>	
<p>3260 – Fließgewässer mit flutender Wasservegetation 6410 – Pfeifengraswiesen 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren 8220 – Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation 9110 – Hainsimsen-Buchenwälder</p>	<p>Für das Bauvorhaben ist keine anlagebedingte Flächeninanspruchnahme innerhalb des nördlich an das geplante Baugebiet angrenzende NATURA 2000-Gebiet vorgesehen/ erforderlich.</p> <p>Die Lebensraumtypen liegen auch nicht im direkten Umfeld der Planung und sind deshalb auch nicht von bau- oder betriebsbedingten Störungen (z. B. Baustellennebenflächen, Freizeitnutzung) betroffen.</p> <p>Erhebliche Beeinträchtigungen der aufgeführten FFH-Lebensraumtypen sind somit nicht zu prognostizieren.</p>	
<p>Im FFH-Gebiet 7117-341 „Bocksbach und obere Pfinz“ sind folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet (Quelle: Managementplan für das FFH-Gebiet „Bocksbach und obere Pfinz“ vom 15.12.2016):</p>		
<p>1059 Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>)</p>	<p>Lebensstätten liegen nicht im Wirkraum. Die nächstgelegenen Lebensstätten liegen ca. 1,7 km vom Plangebiet entfernt.</p>	
<p>1060 Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)</p>	<p>Lebensstätten sind im Wirkraum ausgewiesen. Die nächstgelegenen Lebensstätten liegen ca. 900 m vom Plangebiet entfernt.</p> <p>Ein Zuflug aus dem Schutzgebiet in die Planfläche in Jahren mit ausreichend Raupenfutterpflanzen ist nicht auszuschließen. Dennoch wirkt sich der Verlust der Flächen außerhalb des Schutzgebietes nicht auf die Population im FFH-Gebiet aus.</p> <p>Die Art konnte bei Kartierungen im Jahr 2020 im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen der Population im Schutzgebiet können ausgeschlossen werden.</p>	
<p>1061 Dunkler Wiesenknopf-</p>	<p>Lebensstätten sind im Wirkraum ausgewiesen. Die</p>	

Stand: 01/2013

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten (**)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Ameisenbläuling ( <i>Maculinea nausithous</i> )	<p>nächstgelegenen Lebensstätten liegen ca. 50 m vom Plangebiet entfernt</p> <p>Ein Zuflug aus dem Schutzgebiet in die Planfläche in Jahren mit ausreichend Raupenfutterpflanzen ist nicht auszuschließen. Dennoch wirkt sich der Verlust der Flächen außerhalb des Schutzgebietes nicht auf die Population im FFH-Gebiet aus.</p> <p>Die Art konnte bei Kartierungen im Jahr 2020 im Plangebiet nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Beeinträchtigungen der Population im Schutzgebiet können ausgeschlossen werden.</p>	
*1078 Spanische Flagge ( <i>Callimorpha quadripunctaria</i> )	Lebensstätten liegen nicht im Wirkraum. Die nächstgelegenen Lebensstätten liegen ca. 4 km vom Plangebiet entfernt.	
1193 Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> )	Lebensstätten liegen nicht im Wirkraum. Die nächstgelegenen Lebensstätten liegen ca. 4 km vom Plangebiet entfernt.	
1324 Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	<p>Das Große Mausohr war nicht Gegenstand der Untersuchungen im Rahmen des MaP. Erst bei den Erhebungen zum geplanten Naturschutzgebiet „Pfinzquellen“ im Jahr 2015 wurden mittels Bat-Detektoren im Juni an zwei Standorten im FFH-Gebiet bzw. unmittelbar an der Gebietsgrenze Rufe von vermutlich mehreren Exemplaren des Großen Mausohres nachgewiesen (Managementplan „Bocksbach und obere Pfinz“, 2016)</p> <p>Beeinträchtigungen der Lebensstätten durch die Bauungsplanung sind nicht zu erwarten. Durch das Vorhaben werden keine essenziellen Nahrungshabitate und keine Quartiere des Großen Mausohr (Gebäudefledermaus) beeinträchtigt.</p>	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

**6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen**

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
	<p>Das Plangebiet hat für keine relevante Population aus dem Schutzgebiet essentielle Lebensraumfunktionen, womit Beeinträchtigungen der Erhaltungs- und Entwicklungsziele ausgeschlossen werden können.</p> <p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter können aus dem Schutzgebiet in den Planraum einfliegen - essentielle Bedeutung kommt dem Geltungsbereich der B-Planung aber nicht zu.</p> <p>Lebensraumtypen im Schutzgebiet werden durch das Bauvorhaben nicht beansprucht.</p>			
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
	<p>Vor dem Hintergrund der bestehenden Belastung des Schutzgebietes durch die bestehende Bebauung (Freizeitnutzung) ist die Zusatzbelastung durch die Neubebauung vernachlässigbar.</p>			
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
	<p>Um baubedingte Wirkungen im Schutzgebiet auszuschließen, ist im Umweltbericht zum B-Plan festzusetzen, dass Baustellennebenflächen im Schutzgebiet unzulässig werden.</p>			

- \*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- \*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja       weitere Ausführungen: Nicht abschließend bewertbar, da keine geeignete Datengrundlage zu Summationswirkungen zur Verfügung gestellt werden konnten (Landratsamt Enzkreis und Stadtbauamt Neuenbürg).

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht zu erwarten.

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Auf der Datengrundlage des Managementplanes sind die Wirkungen aus der Bebauungsplanung auf das Schutzgebiet prognostizierbar.

Allerdings bestehen in Bezug auf Summationswirkungen Defizite: Aufgrund mangelnder Unterlagen zur Beurteilung von Summationswirkungen auf das Schutzgebiet, kann das Zusammenwirken des Vorhabens mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen auf die Schutz- und Erhaltungsziele des NATURA 2000-Gebietes nicht abschließend bewertet werden.

weitere Ausführungen: siehe Anlage



**9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde**

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

### Anlage: Kartographische Darstellung zur örtlichen Lage des Plangebiets zum FFH-Gebiet

